

Dominik Diezi
CVP/EVP-Fraktion
Niederfeld 31A
9320 Stachen

EINGANG GR 20. Mai 2020			
GRG Nr.	20	EA 2	25

Einfache Anfrage

„Spassfahrten mit hochmotorisierten und lärmigen Fahrzeugen am See – Handlungsbedarf und gesetzliche Grundlagen“

Die nachfolgend geschilderte Problematik beschäftigt die Gemeinden am Obersee und wohl weit darüber hinaus. Der St. Galler CVP-Kantonsrat und Gemeindepräsident von Goldach/SG Dominik Gemperli hat in diesem Zusammenhang der St. Galler Regierung verschiedene wichtige Fragen unterbreitet. Da diese auch im Thurgau von grossem Interesse sind, reiche ich nachstehend den erwähnten Vorstoss Gemperli mehr oder weniger unverändert, in Absprache mit dem Stadtpräsidenten von Romanshorn auch im Grossen Rat des Kantons Thurgau ein.

Die Corona-Krise stellt die Menschen vor grosse Herausforderungen. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns sind heute noch nicht abschätzbar. Mittels Notrecht werden verfassungsmässige Rechte eingeschränkt. Aufgrund der gesundheitlichen Gefährdung durch ein bis dato nicht bekanntes Virus hat der Bundesrat sicher klug agiert. Je länger die Einschränkungen der persönlichen und der wirtschaftlichen Freiheit indessen dauern, desto pointierter stellt sich auch die Frage nach der Verhältnismässigkeit von verfügbaren Massnahmen. Dabei wird eine abschliessende Beurteilung der Adäquanz im Handeln des Bundes wohl erst in einigen Monaten oder vielleicht sogar Jahren möglich sein.

Neben den vielen negativen oder belastenden Auswirkungen des Lockdowns zeigte sich aber auch Erfreuliches: Die Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen untereinander ist gross, die Vorgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden werden mit einer erfreulichen Bereitschaft eingehalten. Im Bereich des Bodensees akzentuiert sich hingegen seit dem Lockdown eine Tendenz, die bereits seit Jahren erkennbar ist: «PS-starke» und hochmotorisierte Fahrzeuge mit oft sehr jungen Lenkern machen die Strassen unsicher und erzeugen einen Lärmpegel, der die Bewohnerinnen und Bewohner der Seegemeinden zunehmend stört. Spass- und Freizeitfahren an den Wochenenden, die ausschliesslich dazu dienen, sich und das eigene Fahrzeug einer zunehmend entnervten Öffentlichkeit zu präsentieren, stellen einen gewissen Anachronismus in der heutigen Zeit dar. Die Widersprüchlichkeit dieser Handlungen zu politischen Zielsetzungen wie der Förderung und dem Erhalt der Lebensqualität oder Aspekten rund um die Verkehrssicherheit wird gerade in «Corona-Zeiten» augenscheinlich erkennbar. Der Sachverhalt ist aber nicht auf die aktuelle Zeit beschränkt, sondern wie erwähnt grundsätzlicher Natur und bedarf einer Antwort der Politik. Auch ist dem Unterzeichnenden bewusst, dass sich dieses Phänomen nicht auf Arbon beschränkt.

Als liberal denkender Zeitgenosse stellt die Freiheit des Menschen in seinen Entscheidungen und Handlungen für mich ein zentrales Gut dar. Trotzdem gilt es, Zustände zu benennen, die in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürgern störend sind. Lärmende und aufheulende Motoren, «ProtzFahrzeuge» auf sich wiederholenden Präsentationsfahrten mit überhöhter Geschwindigkeit sind grundsätzlich unerwünscht. Manche dieser Boliden kosten schliesslich ein Vermögen und es ist nicht auszuschliessen, dass vor allem die jungen Lenker einen Leasingvertrag eingegangen sind. Der Abschluss solcher Verträge

ist auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Konsequenzen für den Leasingnehmer problematisch.

Die Polizei hat bis dato während der Dauer des Lockdowns vermehrt Kontrollen bei den Fahrzeuglenkern durchgeführt. Diese Massnahme erweist sich durchaus als sinnvoll und macht das «Rasen und Präsentieren» weniger attraktiv. Es ist aber anzunehmen, dass mittelfristig die polizeilichen Kontrollen wieder abnehmen werden. Auch zeigt sich, dass die "Protzer-Community" digital gut vernetzt ist und "normale Kontrollen" nur zeitlich begrenzt abschrecken. Polizeiliche Kontrollen in zivil würden vermutlich mehr Effektivität bringen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf den vorstehend beschriebenen Sachverhalt einen grundsätzlichen Handlungsbedarf?
2. Falls der Regierungsrat einen Handlungsbedarf sieht, gibt es ausser polizeilichen Kontrollen weitere Massnahmen (bspw. mehr Kontrollen in zivil), die dem beschriebenen Sachverhalt entgegenwirken können? Bestehen entsprechende gesetzliche Grundlagen?
3. Ist die Regierung bereit, künftig einen gewissen Schwerpunkt der polizeilichen Kontrolltätigkeit auf das Verhalten jugendlicher Lenker mit hochmotorisierten Fahrzeugen zu legen?
4. Falls die Annahme stimmt, dass viele der lärmerzeugenden, hochmotorisierten Fahrzeuge geleast sind: Würde es der Regierungsrat als sinnvoll erachten, die Vorgaben für den Abschluss eines Leasingvertrags bei der Beschaffung eines weit überdurchschnittlich motorisierten Fahrzeugs durch entsprechende Bundesvorschriften z.B. im Bundesgesetz über den Konsumkredit (SR 221.214.1) zu verschärfen?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 20. Mai 2020



Dominik Diezi